



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/011/2021 / öffentlich**

1. Änderung der Außenbereichssatzung "Am Friesoyther Kanal" in Schwaneburgermoor: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	27.01.2021

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird das Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Am Friesoyther Kanal“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.
2. Dem Planentwurf wird zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Bereits unter BV 155/2020 wurde durch die politischen Gremien der Beschluss gefasst, die im Jahre 1997 in Kraft gesetzte Außenbereichssatzung „Am Friesoyther Kanal“ aufzuheben.

Die Aufhebung der Außenbereichssatzung sollte aufgrund des Antrages eines Anwohners erfolgen, um in diesem Siedlungsbereich neben der allgemeinen Wohnnutzung auch kleinere Handwerksbetriebe und gebietsverträgliche gewerbliche Nutzungen (z. B. Kiosk, Büronutzung oder sonstige Dienstleistungen) zulassen zu können.

Bereits vor Beschlussfassung wurde beim zuständigen Sachbearbeiter des Bauamtes hinterfragt, ob nach Aufhebung der Außenbereichssatzung ggf. eine Beurteilung von Bauvoranfragen und –anträgen auf Grundlage des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles) erfolgen kann. Diese Einschätzung wurde dem Antragsteller im September 2020 entsprechend mitgeteilt.

Nach nochmaliger Prüfung des Landkreises unter Beteiligung des Planungsamtes musste diese Aussage jedoch revidiert werden. Auf entsprechender Nachfrage teilte der Landkreis mit, dass nach der Aufhebung der Satzung der Bereich nicht ohne weiteres als 34er Bereich beurteilt würde. Von der Aufhebung der Satzung sollte deshalb Abstand genommen werden.

Seitens des Landkreises wurde mitgeteilt, dass eine Änderung der vorhandenen Außenbereichssatzung mit Erweiterung des Nutzungskataloges mehr Sinn machen würde. Diese Änderung würde dann auch unterstützt und positiv begleitet.

Die Ergänzung des Nutzungskataloges erfolgt unter der Prämisse, dass die ermöglichten gewerblichen Nutzungen (kleine Handwerksbetriebe, Dienstleistungen etc.) gebietsverträglich sind und die Wohnnutzung nicht beeinträchtigen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 3.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Übersichtsplan bzw. Luftbild

Plan mit Darstellung des geplanten Änderungsbereiches

Bürgermeister